

Hygienekonzept für Wanderungen und Aktivitäten in Gruppen des SBR T Göppingen

Da die Pandemie noch nicht ausgestanden ist es wichtig, zum Schutz der eigenen Gesundheit und den Teilnehmern die nachfolgenden Regelungen zu beachten: Mit der Fortschreibung und Änderungen in der Rechtsverordnung (Baden-Württemberg) über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona Virus, ist es nun möglich, dass sich wieder Gruppen im öffentlichen Raum treffen können. Die Anzahl der Personen wird jeweils in der aktuellen Verordnung bekannt gegeben.

Im Newsletter zur Veranstaltung/Wanderung wird die maximale Anzahl der möglichen Teilnehmer angegeben.

1. Teilnehmer müssen sich per Mail oder Telefon anmelden. Der Wanderführer führt eine Teilnehmerliste. Es müssen folgende Kontaktdaten enthalten sein, Vor- und Zuname, Telefonnummer, Mail-Adresse, Datum und Dauer der Wanderung.

Teilnehmer mit Erkältungs-symptomen (Atemwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen müssen von der Wanderung ausgeschlossen werden.

2. Die Teilnehmer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben (z.B. wegen eines Gaststättenbesuchs, WC usw.). Auch das Mitführen eines Handdesinfektionsmittels ist erforderlich.

3. Bei der Begrüßung muss der Wanderführer auf die Regelungen hinweisen: -Abstand halten -Körperkontakt vor, während und nach der Wanderung vermeiden (Hände schütteln u.ä.) -Nachfragen, ob jemand Erkältungssymptome oder Kontakt zu Infizierten hatte.

4. Anreise: Im ÖPNV, wie bekannt nur, mit Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Anreise im eigenen Pkw zum Treffpunkt ist die aktuelle Verordnung zu beachten. (Personen/Anzahl usw.)

5. Der Abstand von 1,5 m zu den Mitwanderern ist wenn möglich einzuhalten. Wichtig ist, Rücksicht aufeinander und auf andere Gruppen im öffentlichen Raum zu nehmen.

6. Wenn ausnahmsweise eine Einkehr geplant ist, muss im Restaurant ein Hygienekonzept vorliegen und die Abstandsregeln dort eingehalten werden können. Ein Rucksackvesper ist zu bevorzugen.

7. Werden Museen usw. besucht, gelten die dortigen Vorschriften.

8. Teilnehmerlisten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

9. Es wird empfohlen die Corona-Warn-App auf dem Smartphone zu installieren.

10. Die Teilnahme an den Veranstaltungen/Wanderungen sowie das Einhalten der Rechtsverordnung zu Covid-19 liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmern.

Stand:09. 07. 2020